

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0950-01	Termin 18.06.2015	Schulausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.06.2015	Schulausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Antrag der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht zur Mittagsverpflegung an den weiterführenden Schulen

Sachdarstellung

Zu Ihren Fragestellungen im Einzelnen ist folgendes zu sagen:

Zu Frage 1 – Notwendigkeit des Mittagsangebotes, Kriterien und Standards

Mit der Einführung des gebundenen Ganztags und der pädagogischen Übermittagbetreuung nehmen Schülerinnen und Schüler bis in den Nachmittagsstunden freiwillig bzw. verpflichtend an Förderangeboten teil.

Die Einnahme eines Mittagessens für Gebundene und Offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich und der Sekundarstufe I, ist im RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23. 12. 2010 (ABl. NRW. 1/11 S. 38, berichtet 2/11 S. 85) geregelt:

Gem. Ziffer 3 Abs. 3.1 dieses Runderlasses gehören zu den Merkmalen von Ganztagschulen und außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten die Angebote zur gesunden Lebensgestaltung, u.a. zu einer gesunden Ernährung.

Die Aufgaben des Schulträgers regelt Ziffer 6.3:

„Der Schulträger ermöglicht den Schülerinnen und Schülern die Einnahme eines Mittagessens oder eines Mittagsimbisses. In Ganztagschulen stellt er dafür Räume, Sach- und Personalausstattung bereit. Er trägt die sächlichen Betriebskosten. Die konkrete Umsetzung kann im Einvernehmen mit

Bereichsleiter Bereich 3-1	Dezernentin Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister
Herr Gohlke o.V.i.A. Datum 05.06.2015	Frau Münich o.V.i.A. Datum 05.06.2015	Datum	Datum
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)		* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	
		Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0950-01	Termin 18.06.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

30 der Schule auch von Dritten geleistet werden, beispielsweise einem außerschulischen Träger, einem
31 Eltern – oder Mensaverein.“

32

33 Die Verpflichtung des Schulträges besteht somit nur für Ganztagschulen. Bei sonstigen
34 außerschulischen Betreuungsangeboten, wie der pädagogischen Übermittagsbetreuung in der
35 Sekundarstufe I, besteht diese Verpflichtung nicht.

36

37 Welche weiterführenden Schulen ein Mittagsangebot anbieten, ist der beigefügten Tabelle zu
38 entnehmen. Den Preis pro Mahlzeit hat die jeweilige Schule mit ihrem Anbieter ausgehandelt.
39 Leistungsbeschreibungen liegen dem Schulträger nicht vor, können aber bei Bedarf von den
40 jeweiligen Schulen angefordert werden.

41 Nach Rücksprache mit der Schulleitung der Anne-Frank-Realschule und der Theodor-Heuss-
42 Realschule besteht von Seiten der Schulleitung kein Bedarf an einer Mittagsverpflegung. Auch ein
43 Angebot eines außerschulischen Trägers wird von Seiten der Schule nicht erwünscht.

44

45 Zu Frage 2 – Übertragung von Verpflichtungen auf einzelne Schulen:

46

47 In Oberhausen wurde die Beschaffung der Mittagsverpflegung bereits 2010 an die jeweilige Schule
48 übertragen. Diese organisieren eigenständig die Beschaffung und Umsetzung der
49 Mittagsverpflegung. Eine Zusammenarbeit erfolgt noch in Einzelfällen bei auftretenden Problemen.
50 Die Vergabe richtet sich hier nach den Kriterien der Vergabeverordnung.

51 Verbindliche Rahmenrichtlinien, Qualitätsstandards gibt es für die Mittagsverpflegung noch nicht. Die
52 Schulen entscheiden gemeinsam mit den Schulkonferenzen, in welcher Form eine
53 Mittagsverpflegung angeboten wird.

54 Im Rahmen der Entwicklung von Qualitätsstandards im offenen Ganztag werden zurzeit
55 Rahmenbedingungen für eine gesunde Mittagsverpflegung entwickelt. Diese Rahmenbedingungen
56 sollen auf alle Schulformen übertragen werden.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. M/16/0950-01	Termin 18.06.2015	
-----------------------------	--	------------------------------	--

58 Zu Frage 3 – Räumlichkeiten:

59

60 Mit Ausnahme der Anne-Frank und der Theodor-Heuss-Realschule die zurzeit keine Räumlichkeiten
61 für die Mittagsverpflegung bereithalten, stehen an allen angegebenen weiterführenden Schulen
62 ausreichend Räumlichkeiten bzw. Essensplätze zur Verfügung.

63 Die Verwaltung wird die räumlichen Bedarfe an den Schulen überprüfen und evtl.
64 bauliche Veränderungen durchführen, damit eine Essensaufnahme ermöglicht wird.

65 Bei der Dependance der Schule an der Hagedornstraße, ehemals Christian-
66 Morgenstern-Schule, muss im Rahmen von schulorganisatorischen Maßnahmen
67 überprüft werden, wie die räumliche Situation verbessert werden kann.

68

69 Zu Frage 4 – Preisliche Regelungen

70

71 Die Preisspanne der verschiedenen Angebote reicht von 1,00 Euro bis zu 3,50 Euro, je nach Art der
72 Verpflegung. Detaillierte Angaben hierzu sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Ob mit
73 einer Preiserhöhung aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zu rechnen ist, ist zum jetzigen
74 Zeitpunkt noch nicht abzusehen. Transferleistungsbezieher haben die Möglichkeit einen Zuschuss
75 über BuT zu erhalten. Entsprechende Anträge leitet das Schulsekretariat monatlich an den
76 zuständigen Fachbereich 3-2-50/Existenzsichernde Leistungen weiter.

77

78

79 **Anlage/n**

80